

Bischof von Konstanz (1357; Bamberger, Synch. Gesch. des Mittelalters XV, 357), ist weniger durch bischöfliche, als durch kirchenpolitische Thätigkeit berühmt geworden. In dem unseligen Streit zwischen Kaiser Ludwig dem Bayern und den Päpsten Johannes XXII., Benedict XII. und Clemens VI. stand Rupold auf der Seite des Kaisers. In der Schule von Bologna ausgebildet, galt er als tüchtiger Rechtsgelehrter. Als solcher wurde er besonders seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts anerkannt, nachdem ihm von Johannes Erithemius in dem *Catalogus scriptorum ecclesiasticorum* hohes Lob gesendet worden war. Eine Abhandlung Rupolds (*De zelo religionis antiquorum principum Germanorum*), welche derselbe im J. 1342 an einen sächsischen Herzog überliefert hatte, wurde bereits im J. 1497 in Basel gedruckt, wiederholt in der „*Bibliotheca Patrum*“ (Coloniae 1622, XV), nachdem schon im J. 1605 durch den Bamberger Rathschreiber Cygneus eine deutsche Uebersetzung davon veröffentlicht worden war. Dieselbe bildet zwar keinen Beweis für eine besondere Gelehrsamkeit des Verfassers, aber ein bedeutsames Zeugniß für seinen frommen, entschiedenen kirchlichen Sinn. Von „der heiligen römischen Kirche, unserer allergeeuesten Mutter, der Meisterin der Wahrheit“, redet Rupold mit der Ehrfurcht eines treuen Sohnes. Eine andere ihm zugeschriebene Abhandlung, welche W. Freher unter dem Titel: *De imperio Romano* etc. 1603 und 1612 zu Straßburg herausgegeben hat, stammt von einem Domherrn, Peter von Amblo (gest. nach 1457), dessen Name irrig (z. B. von Schneidawind, Verf. einer stat. Besch. des Hochst. B. I, 253) als Rupolds angenommener Name bezeichnet worden ist (Mzog, Kirchengesch., 6. Aufl., 619). Hingegen gilt Rupold (seit Erithemius) allgemein als der Verfasser des „*Tractatus de iuribus regni et imperii Romanorum*“, zuerst dem Drud übergeben von Wimpeling (Straßburg 1508), spätere Ausgaben zu Basel 1566, Straßburg 1624, Heidelberg 1664. Gewidmet dem kaiserlich gekrönten Kurfürsten Balduin von Trier, war dieser in kaiserlichem Sinne gehaltene Tractat ein geschichtlich-juristischer Versuch zur Lösung der verwickelten Streitfrage, welche durch die Verquickung des deutschen Königthums mit dem römischen Kaisertum entstanden und in der Zeit Ludwigs des Bayern eine brennende geworden war. Im nämlichen Geisteskreise bewegte sich dessen „*Dictamen . . . de cursibus regni Rom.*“ (herausgeg., ohne die Glossen, von Peter, Würzburg 1841, und von Böhmer, Gesch. Quellen im 14. Jahrhundert, 1843, 497 ff.). Zweifellos war Rupold ein weit gemäßigterer Verfechter der kaiserlichen Vorrechte, als Marsilius von Padua, Johann von Glandone, Wilhelm Decam, Ulrich Fanganor von Augsburg u. A., mit welchen derselbe gewöhnlich zusammengestellt wird. Seine Beweisführung war nicht gerade glänzend. Zudem ruhte sie auf der irrigen Voraussetzung, daß die späteren deutschen Könige

ohne Weiteres Erben des Reiches Karls des Großen und Otto's I. seien. Hieraus folgte er, daß die kaiserliche Würde und Gewalt beziehungsweise von der päpstlichen Bestätigung, Krönung und Salbung unabhängig, jedoch in gewisser Hinsicht von dieser bedingt sei. Auch ein genau begrenztes Recht, den Gewählten zu prüfen, sowie den notorischer Verbrechen Schuldigen zur Buße zu mahnen, räumte Rupold der Kirche ein, den Fürsten die Befugniß, einen Unbussfertigen abzusetzen. Seine Auffassung scheint nicht als widerkirchlich gegolten zu haben; denn als er zum Bischof gewählt wurde, erhielt er von Papst Innocenz VI. (1353) ohne Anstand Bestätigung und Weihe. [Patr. Wittmann.]

Bec (= Bach, monast. dictum Beccense a rivulo), ehemalige Benedictinerabtei in der Normandie, jetzt Flecken Le Bec Hellouin, sieben Meilen südwestlich von Rouen. Auf seinem Eigen baute um 1034 der edle Normanne Herluin, der bis zum vierzigsten Jahre rühmlich die Waffen getragen, ein Kloster und führte als erster Abt daselbst die Regel des hl. Benedict ein. Er gewann 1042 eine Perle an Lanfranc (s. d. Art.); dieser eröffnete für profane und kirchliche Wissenschaften bald eine berühmte Schule, zog aus weiten Kreisen die edelsten Jünglinge an und bildete sie zu gelehrten und gewandten Männern heran. Der hervorragendste Schüler war wohl Anselm aus Aosta (s. d. Art.), welcher 1060 in's Kloster eintrat, schon 1062 seinem Lehrer als Prior, 1078 auf Herluin als Abt folgte. Ferner sind besonders zu nennen: Giselbert Crispin, später Abt von Westminster, der außer Herluins Leben noch elf Werke verfaßte; Wilhelm, Abt von Cormel, Heinrich, Dechant von Canterbury, Ernst und Sandulf, Bischöfe von Rochester, Ivo, Bischof von Chartres, Gutmund, Erzbischof von Aversa, Wilhelm, Abt von Caen und Erzbischof von Rouen u. s. f. Bei der trefflichen Leitung der ersten Abte erhielt sich das Kloster durch die noch lange blühende Schule in großem Ansehen. Schon 1062 konnte das von König Wilhelm dem Eroberer gestiftete Kloster Caen von Bec aus mit Mönchen besetzt werden, deren erster Abt Lanfranc war; 1063 bezogen Mönche aus Bec die Liebfrauenkirche in Brato bei Rouen, und so wurden nach und nach 18 abhängige Priorate und 166 Pfarren dießseits und jenseits des Meeres gestiftet. Inzwischen hatte man das Kloster vergrößern müssen, und die neue Marienkirche weihte 1077 Erzbischof Lanfranc ein; fünf Bischöfe und der König selbst wohnten der Festlichkeit bei. Unter dem dritten Abte, Wilhelm von Montfort (gest. 1124) wurde zu Bec nach langen Verhandlungen der Kirchenstreit zwischen Erzbischof Anselm und König Heinrich I. den 15. August 1106 feierlich beendet. Abt Boso (gest. 1136), der Weise genannt, war gelehrter Schüler, Freund und Rathgeber Anselms bis zu dessen Tode. Abt Theobald wurde 1138 Primas von England. Auf Etdard (gest. 1149) folgte der berühmte Roger Bacar, der als